

HYGIENEPLAN Volkshochschule DonauZusam

Mit diesem Hygieneplan will die vhs DonauZusam den Anforderungen gerecht werden, die der Gesetzgeber zur Wiederaufnahme des Kursbetriebes an uns stellt.
Das **Dokument wird fortlaufend überarbeitet**, um den gesetzlichen Regelungen zu entsprechen.
Die aktuelle Fassung ist stets online einsehbar unter:
www.vhs-donauzusam.de/ueber-uns/corona-informationen

Der Hygieneplan der vhs DonauZusam basiert auf aktuellen Versionen der „Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ sowie der aktuellen „Checkliste Hygiene- und Arbeitsschutz zur Corona-Pandemie für Volkshochschulen“ des Bayerischen Volkshochschulverbandes.

Er dient als Grundlage um die wichtigsten Regularien zur Hygiene und dem Schutz vor Ansteckung mit SARS-CoV-2 für den Semesterbetrieb der vhs DonauZusam festzuschreiben und gilt solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Die nachstehend für die genutzten Räumlichkeiten formulierten Regeln sind sinngemäß auch für die in externen Räumen stattfindenden Kurse und Veranstaltungen, unter zusätzlicher Beachtung der dort geltenden Vorschriften und Regelungen, anzuwenden. Die im Hygieneplan enthaltenen Vorschriften, Regelungen und Informationen entsprechen dem Kenntnisstand zum jeweiligen Stand. Im weiteren Pandemieverlauf wird der Hygieneplan an das aktuelle Infektionsgeschehen bzw. an aktuelle Vorschriften ständig angepasst.

Der aktuelle Hygieneplan sowie die aktuellen Hygieneregeln für Teilnehmer und Kursleitungen sind unter www.vhs-donauzusam.de/ueber-uns/corona-informationen öffentlich einsehbar.

Dieses Dokument gliedert sich in die Abschnitte

1. Intention eines Hygieneplans
2. Voraussetzungen für den Zugang zu Veranstaltungen der vhs DonauZusam (2G/2G+-Regelung)
3. Verhaltensregeln entsprechend des Hygieneplans der vhs DonauZusam
4. Handlungsanweisungen für die Kursleitungen im Unterricht
5. Sanktionsmöglichkeiten
6. Anlassbezogene Reinigung
7. Ergänzende Bestimmungen für Kurse bei vhs-Kooperationspartnern
8. Ergänzende Bestimmungen für vhs-Gesundheitskurse
9. Ergänzende Bestimmungen für Exkursionen und Fahrten
10. Ergänzende Bestimmungen für Stadt-, Kultur-, und Naturführungen
11. Ergänzende Bestimmungen für Kochkurse
12. Ergänzende Bestimmungen für EDV-Kurse
13. Ergänzende Bestimmungen für Paartanzkurse

1. Intention eines Hygieneplans

Ein Hygieneplan soll für Mitarbeitende, Teilnehmende (TN) und Kursleitungen (KL) der vhs DonauZusam allgemeine Verhaltensregeln aufstellen. Diese sind einzufordern und auch zu überwachen.

Die allgemeinen Verhaltensregeln sollen absichern, dass Kursleitungen und Teilnehmende

- regelmäßig Hände waschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstand halten (mindestens 1,5 m)
- die Husten- und Niesetikette einhalten (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- keinen Körperkontakt haben
- Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) tragen
- das Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden
- auch bei Eintreffen und Verlassen des Kursgebäudes Abstand wahren
- bei Corona-spezifischen Symptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben!
- keine Veranstaltungen und Kurse besuchen, wenn sie innerhalb der letzten 14 Tage ein Risikogebiet besucht haben, Kontakt zu einer am Corona-Virus erkrankten Person hatten oder Kontakt zu einer Person hatten, die sich in Quarantäne befunden hat.

2. Voraussetzungen für den Zugang zu Veranstaltungen der vhs DonauZusam (2G/ 2G+ - Regel)

Für außerschulische Bildungsangebote gilt in geschlossenen Räumen die 2G-Pflicht.

Dies bedeutet, dass **alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen** der vhs DonauZusam in **geschlossenen Räumen** entweder

- **geimpft**
→ d.h. Nachweis in Papierform oder digitaler Form. Der Geimpft-Status gilt ab Tag 15 nach der Zweitimpfung
- **oder genesen**
→ d.h. es ist ein Genesenzertifikat oder ein Nachweis über ein positives PCR-Testergebnis, das mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt, vorzulegen

sein müssen.

Ausnahme sind Bewegungs- und Entspannungskurse (indoor) sowie Führungen (indoor) - hier gilt die 2G+ Pflicht.

Eine Teilnahme ist nur mit einem negativen Testzertifikat zusätzlich zum Status „genesen“ oder „geimpft“ möglich.

d.h. es ist ein negativer Testnachweis eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde oder eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, vorzulegen. Die Durchführung von Selbsttests vor Ort ist nicht möglich.

Geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung ("**Booster**") erhalten haben, sind nach dieser Impfung getesteten Personen gleichgestellt, d.h. es ist kein zusätzlicher Testnachweis erforderlich.

Die Prüfung des 2G bzw. 2G+ -Status muss an jedem Kurstag, vor Kursbeginn, im Kursraum, durch die Dozent*innen bzw. Mitarbeiter*innen der vhs erfolgen. Daher ist von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, zu jedem Kurstermin, ein Nachweis des aktuellen 2G/2G+-Status, in digitaler oder analoger Form, ebenso mitzuführen, wie der Personalausweis bzw. Pass.

Weiterhin gilt, dass in allen Situationen, in denen die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen nicht möglich ist, eine FFP2-Maske zu tragen ist. Dies gilt somit für alle Verkehrsflächen, wie Gänge, Toiletten, Umkleiden usw. und gilt für alle Besucher*innen, Kursteilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen.

Von der 2G/2G+-Regel ausgenommen sind Kinder bis zum Alter von 12 Jahren und 3 Monaten.

3. Verhaltensregeln entsprechend des Hygieneplans der vhs DonauZusam

An der Volkshochschule DonauZusam werden spezifische Verhaltensregeln in den folgenden Bereichen definiert.

Handhygiene:

- Je nach Schulungsstätte sind im Eingangsbereich Desinfektionsmittelspender montiert. Diese sind beim Betreten und Verlassen des Gebäudes zu nutzen.
- Alternativ dazu sind unmittelbar nach Betreten des Gebäudes die Hände entweder auf den Toiletten oder an den Waschbecken in den Unterrichtsräumen zu waschen (20-30 Sekunden mit Flüssigseife und unter Benutzung textiler Einmalhandtücher).
- Das Berühren von Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.
- Nach jedem Toilettengang sind die Hände ausreichend lange mit Wasser und Waschlotion zu waschen.
- Defekte von Spendern sind sofort über die Kursleitung an die vhs zu melden.

Abstandsregeln:

(Schulklassenzimmer bleiben unverändert und entsprechend den Hygienekonzepten der Gastschulen):

- **Außerhalb der Unterrichts- und Veranstaltungsräume herrscht Maskenpflicht (FFP2).**
- **Abhängig von der Kursart sind bei der Maskenpflicht folgende Besonderheiten zu beachten (siehe auch Ergänzende Bestimmungen ab 6.):**
Auf dem Weg zu einem Bewegungskurs muss eine FFP2-Maske getragen werden. Bei Führungen in geschlossenen Räumen und Musikkursen herrscht ebenfalls Maskenpflicht (FFP2) für Teilnehmer und Kursleitungen.
- Die Mund- und Nasenbedeckung darf in den Kursräumen am Platz abgelegt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den anwesenden Personen muss eingehalten werden.
- In den Kursräumen selbst ist von der Kursleitung immer dann eine MNB (FFP2) zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird.

- Für Teilnehmer wird am Platz eine MNB empfohlen, ist aber nicht vorgeschrieben.
- Die Tische in den Kursräumen sind in der Regel so aufgestellt, dass jede nutzbare Tischhälfte in einem Abstand von mindestens 1,5m zur nächsten nutzbaren Tischhälfte steht. Die Tische dürfen nicht verstellt werden.
- Genutzt werden dürfen nur die dem Kurs zugewiesenen Räume.
- Kursräume sind auf direktem Weg aufzusuchen um die hygienischen Verhältnisse im jeweiligen Gebäude zu gewährleisten.
- Die maximale in der Kursausschreibung angegebene Teilnehmerzahl darf nicht überschritten werden.
- Kursteilnehmende und Lehrkräfte sollen sich auf den Gängen mit ausreichendem Abstand zum Vordermann/frau bewegen.
- Kursleitungen und Teilnehmende sind verpflichtet Masken auch auf Gängen, Treppenhäusern und auch Fahrstühlen zu tragen

Husten- und Niesetikette:

Es ist darauf zu achten, dass das Husten oder Niesen in die Armbeuge erfolgt, um eine direkte Verbreitung von Viren oder eine Übertragung von Viren über die kontaminierten Handflächen zu unterbinden. Kursteilnehmende sind zu diesem Verhalten anzuhalten.

Körperkontakt:

Jeglicher Körperkontakt ist zu unterlassen. Hierzu gehören direkte Kontakte wie Umarmungen oder Händeschütteln, aber auch indirekte Kontakte, die durch die Weitergabe von Gegenständen (Füller, Taschenrechner, Bücher, Arbeitsblätter, Pinsel ...) erfolgen. Vermeiden Sie das Berühren von kontaminierungsanfälligen Flächen wie Lichtschalter, Türklinken, etc. Betätigen Sie diese falls notwendig mit Ihrem Ellbogen bzw. waschen Sie Ihre Hände beim unbeabsichtigten Kontakt. Insbesondere das Berühren des Gesichts mit den Händen ist zu vermeiden, um die Übertragung der Viren auf die Schleimhäute zu unterbinden. Kursteilnehmende sind zu diesem Verhalten anzuhalten, Kursleitende fungieren als Vorbild.

Arbeitsmaterialien und Arbeitsgeräte:

Gruppen- oder Partnerübungen sind nicht erlaubt. Arbeitsgeräte dürfen nicht gemeinsam genutzt werden. Auch das Teilen und Weitergeben von Gegenständen (wie z.B. Stifte, Arbeitsblätter etc.) muss unterlassen werden. Sollte es sich nicht vermeiden lassen und Arbeitsgeräte gemeinsam genutzt werden, müssen diese desinfiziert werden, bevor von einer Person zur nächsten weitergegeben wird.

Betreten, Aufenthalt und Verlassen der Unterrichtsorte und Schulgebäude:

Die Teilnehmenden begeben sich nach dem Betreten des Gebäudes sofort ohne Umwege zu ihrem Unterrichtsraum. Die Abstandsregeln sind an den Engstellen der Ein- und Ausgänge, auf Gängen, in Treppenhäusern und an sowie in Aufzügen einzuhalten (bitte beachten Sie auch stets entsprechende Aushänge).

Nach Kursende verlassen TN und KL die Kurs- und Veranstaltungsräume zügig und verweilen nicht unnötig. Ein Verzehr von Lebensmitteln in Fluren und Räumen ist nicht gestattet. Ausnahme sind Kochkurse.

Nutzung der Sanitärräume

Es dürfen sich nicht mehrere Personen gleichzeitig in den sanitären Einrichtungen aufhalten.

Anzeige von Krankheitssymptomen:

Corona-spezifische Symptome sind von Teilnehmenden und Kursleitungen sofort anzuzeigen. Kursteilnehmende melden sich bei Anwesenheitspflicht bei der vhs krank oder bleiben dem Kurs fern. Kursleitungen informieren die vhs möglichst frühzeitig bei vorliegenden Symptomen.

Sollten Symptome bei Teilnehmenden und Kursleitungen während des Kurses auftreten, so müssen Kursteilnehmende umgehend den Kurs verlassen. Die vhs DonauZusam ist davon unmittelbar in Kenntnis zu setzen

Reinigung der Kursräume bzw. exponierter Oberflächen:

Die Kursleitungen sind angehalten, die Oberflächen der von den vhs-Teilnehmern genutzten Räume am Ende jeder Kursstunde zu reinigen. Dies geschieht mit den vor Ort dafür vorgesehenen oder von der vhs an die Kursleitung ausgehändigten Reinigungsmitteln.

Kommunikation der Verhaltensregeln:

Die Verhaltensregeln des Hygieneplans stehen allen auf der vhs-Homepage (www.vhs-donauzusam.de/ueber-uns/corona-informationen) zur Verfügung. Mit jeder Anmeldung bestätigen Teilnehmende sowie Kursleitungen die Kenntnisnahme dieser Regeln. Kursleiter werden darüber hinaus individuell informiert.

Kommunikations- und Verwaltungsgeschehen

Das Kommunikations- und Verwaltungsgeschehen wird möglichst kontaktarm, d.h. digital oder telefonisch abgewickelt, einschließlich Kursanmeldung und –beratung.

4. Handlungsanweisungen für die Kursleitungen im Unterricht

Zur Umsetzung des Hygieneplans im Unterricht sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Beginn des Unterrichts: Die KL findet sich bitte 10 Minuten vor Kursbeginn in ihrem jeweiligen Unterrichtsraum ein. Dies verhindert, dass es vor dem Klassenzimmer zu einer Gruppenbildung von TN kommt.
- Kontrollieren Sie die Position der Tische in Ihrem Klassenzimmer. Achten Sie darauf, dass die Tischpositionen auch während des Unterrichts nicht verändert werden, so dass die Mindestabstände (mind. 1,5m) eingehalten werden können. Ein Verrücken der Tische ist nicht zulässig!
- Planen Sie bereits im Vorfeld, wie Sie Arbeitsmaterialien wie z. B. Kopien ausgeben. Sie vermeiden so, dass die TN dadurch Kontakt zueinander bekommen.
- Es ist streng darauf zu achten, dass alle Teilnehmer eine Mund- und Nasenbedeckung tragen. Diese darf nur dann abgenommen werden, wenn der Teilnehmer sich an seinem Platz befindet.
- Während des Kurses sind keine Partner- oder Gruppenübungen durchzuführen.
- Achten Sie am Ende des Unterrichts darauf, dass die TN geordnet den Raum verlassen. Dies vermeidet eine Verletzung der Abstände. Weisen Sie die TN nochmals daraufhin, die Abstandsregeln beim Verlassen des Unterrichtsgebäudes/ Kursortes und auch vor dem Gebäude einzuhalten.
- Lüften Sie regelmäßig den Kursraum (mindestens 10 Minuten je volle Stunde), vor allem wenn eine neue Kursgruppe den Raum betritt. Bei länger als 120 Minuten andauernden Kursen muss anschließend eine Lüftungspause von mind. 15 Minuten eingelegt werden.
- Während des Kurses ist der Toilettengang bzw. die Nutzung der Sanitärräume jeweils von nur einer Person möglich.
- Die Anwesenheit der Teilnehmer wird in den Teilnehmerlisten des Kurses dokumentiert um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Kursleitungen sind daher angehalten, die Anwesenheitskontrolle anhand der übergebenen Listen vorzunehmen. Die Listen sind nach Kursende bei der jeweils zuständigen vhs Verwaltung abzugeben.

- Bei Vorträgen mit Abendkasse oder Veranstaltungen ohne Anmeldung werden teilnehmende Personen durch Mitarbeiter der Abendkasse oder die Kursleitung namentlich erfasst. Diese Teilnehmerliste ist ebenfalls unverzüglich an die zuständige vhs Verwaltung abzugeben.
- Oberflächen von Tischen, Stuhllehnen, Türklinken, Fenstergriffen, Lichtschalter und zum Einsatz gekommenes Arbeitsgerät in den Unterrichtsräumen sind vor und/ oder nach jedem Kurstermin zu reinigen. Die vhs stellt der Kursleitung das hierfür benötigte Reinigungsmittel zur Verfügung. Die Kursleitung stellt sicher, dass die Oberflächenreinigung von den Teilnehmern übernommen wird oder führt diese selbst durch.

5. Sanktionsmöglichkeiten

Sollte ein Teilnehmer den Ermahnungen einer Kursleitung nicht folgen und wiederholt gegen die Verhaltensregeln des Hygieneplans verstoßen, dann kann die KL den TN für den weiteren Tag vom Kursbetrieb ausschließen, um die Gefährdung anderer zu unterbinden. Der TN muss daraufhin das Unterrichtsgelände sofort verlassen. In diesem Fall ist die vhs von dieser Maßnahme telefonisch zu informieren.

6. Anlassbezogene Reinigung

Um den KL eine Reinigung der Arbeitsflächen/-tische und stark exponierter Oberflächen (Lichtschalter, Türklinken, Fenstergriffe) zu ermöglichen, sind in den Kursräumen entsprechende Reinigungsmittel vorhanden. Sollte dies nicht der Fall sein, erhalten die KL von der vhs ein Reinigungsmittel sowie Papierrollen zur ausschließlichen Verwendung in den von ihnen gehaltenen vhs-Kursen.

7. Ergänzende Bestimmungen für Kurse bei vhs-Kooperationspartnern

Die vhs DonauZusam arbeitet mit Kooperationspartnern zusammen. Für Kurse die bei Kooperationspartnern stattfinden, gelten die Hygienekonzepte und Hygienebestimmungen von diesen. Dies betrifft folgende Partner:

- vhs Gundelfingen: Fitnessstudio Premio
- vhs Lauingen: Cellos Sportsarena

8. Ergänzende Bestimmungen für vhs-Gesundheitskurse

- In Bewegungs- und Entspannungskursen (indoor) gilt die 2G+ Pflicht. Eine Teilnahme ist hier nur mit einem negativen Testzertifikat zusätzlich zum Status „genesen“ oder „geimpft“ möglich. d.h. es ist ein negativer Testnachweis eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde oder eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, vorzulegen. Die Durchführung von Selbsttests vor Ort ist nicht möglich. **Geimpfte** Personen, die eine Auffrischungsimpfung ("**Booster**") erhalten haben, sind nach dieser Impfung getesteten Personen gleichgestellt, d.h. es ist kein zusätzlicher Testnachweis erforderlich.

- Es besteht Maskenpflicht (FFP2) in geschlossenen Räumen, außer bei der Sportausübung selbst.
- In den Unterrichtsräumen müssen sich Teilnehmer so positionieren, dass ein Mindestabstand von 1,5m in alle Richtungen eingehalten werden kann.
- Es stehen keine Umkleieräume zur Verfügung. Duschen können nicht genutzt werden.
- Korrekturen durch die Kursleitung sind kontaktlos durchzuführen.
- Partnerübungen sind untersagt. Ausnahme sind Tanzkurse. Hier kann der Mindestabstand bei festen Tanzpaaren entfallen. Ein Wechsel des Tanzpartners ist untersagt.
- Übungsmaterialien dürfen nicht geteilt werden.
- Die Teilnehmer bringen benötigte Matten selbst mit und positionieren diese so, dass der Mindestabstand von 1,5m in alle Richtungen eingehalten werden kann.
- Die Räume werden stündlich, spätestens nach Kursende gründlich gelüftet.

9. Ergänzende Bestimmungen für Exkursionen und Fahrten

Bei Fahrten arbeitet die vhs DonauZusam mit verschiedenen Busunternehmen zusammen. Bei Ein- und Ausstieg sowie während der Fahrt gelten die Hygienekonzepte und –bestimmungen des jeweiligen Busunternehmens. Folgende Regelungen sind zu beachten:

- Kursleitungen und Teilnehmende sind verpflichtet beim Ein- und Aussteigen sowie an Ihrem Sitzplatz eine Maske (FFP2) zu tragen.
- Vor jedem Einsteigen in den Bus sind die Hände zu waschen oder gründlich zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen im Bus bereit.
- Auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette ist zu achten.
- Zustieg zum Bus: Erfolgt nach Anweisung im vorderen oder hinteren Zustieg.
- Bei Nutzung des Bord-WC sind die ausgeschilderten Hygienebestimmungen zu beachten (Nutzung von Desinfektionssprays, Hände waschen, etc.).

10. Ergänzende Bestimmungen für Stadt-, Kultur-, und Naturführungen

Es gilt die 2G+ Regelung (indoor). Eine Teilnahme ist hier nur mit einem negativen Testzertifikat zusätzlich zum Status „genesen“ oder „geimpft“ möglich. d.h. es ist ein negativer Testnachweis eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde oder eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, vorzulegen. Die Durchführung von Selbsttests vor Ort ist nicht möglich. **Geimpfte** Personen, die eine Auffrischungsimpfung ("**Booster**") erhalten haben, sind nach dieser Impfung getesteten Personen gleichgestellt, d.h. es ist kein zusätzlicher Testnachweis erforderlich.

Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.

Bei Veranstaltungen im Freien entfällt die 2G-Nachweispflicht und auch die Maskenpflicht. In Situationen in denen eine Gruppe näher zusammen kommt, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) zu tragen.

Bei Führungen in geschlossenen Räumen gilt für Teilnehmer durchgängig Maskenpflicht.

11. Ergänzende Bestimmungen für Kochkurse

Bei der Durchführung von Kochkursen muss die Kursleitung auf die Beachtung der allgemeinen oben genannten Hygienebestimmungen achten.

Dies gilt insbesondere für folgende Verhaltensregeln:

- Es gilt Maskenpflicht, außer beim Essen am Tisch.
- Beim Verzehr der zubereiteten Speisen ist auch am Tisch der Abstand von 1,5m einzuhalten (außer bei Personen des gleichen Hausstands).
- in den Lehrküchen und auch beim gemeinsamen Essen muss zwischen allen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden.
- Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung der Küchenutensilien vorzunehmen.
- Bei der Benutzung der Arbeitsmittel durch die gleichen Personen sind Einmal-Handschuhe zu tragen. Wenn sich Einmal-Handschuhe nicht bewähren, müssen die Arbeitsmittel nach Gebrauch gereinigt werden.

12. Ergänzende Bestimmungen für EDV-Kurse

- Die vorgegebene Anordnung der Computer und die damit vorgegebene Sitzordnung darf nicht geändert werden. Die maximale Teilnehmerzahl darf keinesfalls überschritten werden.
- Eine gute Durchlüftung des Kursraumes ist wichtig, daher sollte vor und nach jedem Kurs ca. 10 Minuten gelüftet werden.
- Berührungen und Körperkontakt sind besonders zu vermeiden. Das „Helfen“ am jeweiligen TN-Computer muss unterbleiben, da die Abstandsregelungen sonst nicht eingehalten werden können.
- Zur Reinigung der Tische, Tastaturen und Mäuse sind die vorhandenen Reinigungsmittel zu nutzen.
- Sofern sich Schutzfolien auf den Tastaturen befinden sind diese zu belassen und ebenfalls zu Beginn und Ende des Kurses zu reinigen.

13. Ergänzende Bestimmungen für Paartanzkurse

Paartanzkurse werden nur für Paare angeboten, bei denen gemäß BayIfSMV auf die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen verzichtet werden kann und die somit keinen Abstand halten müssen. Zwischen den verschiedenen Tanzpaaren muss die Kontaktfreiheit eingehalten werden. Der Mindestabstand bei festen Tanzpaaren kann entfallen. Ein Wechsel des Tanzpartners ist untersagt.